



Beiträge zur
**Soziokulturellen Theorie
der Sprachaneignung**

1

Andrea Daase

Zweitsprachsozialisation in den Beruf

Narrative Rekonstruktionen
erwachsener Migrant*innen mit dem Ziel
einer qualifizierten Arbeitsaufnahme

WAXMANN

Beiträge zur Soziokulturellen Theorie der Sprachaneignung

Band 1

herausgegeben von
Udo Ohm und Andrea Daase

Andrea Daase

Zweitsprachsozialisation in den Beruf

Narrative Rekonstruktionen erwachsener Migrant*innen mit
dem Ziel einer qualifizierten Arbeitsaufnahme



Waxmann 2018
Münster • New York

Die vorliegende Arbeit wurde von der Universität Bielefeld,
Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, Fachbereich Deutsch
als Fremd- & Zweitsprache als Dissertation angenommen.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Beiträge zur Soziokulturellen Theorie der Sprachaneignung, Band 1

Print-ISBN 978-3-8309-3583-4

E-Book-ISBN 978-3-8309-8583-9

© Waxmann Verlag GmbH, 2018

Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Kommunikationsdesign, Ascheberg

Druck: CPI Books GmbH, Leck

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für Mario

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	12
Danksagung.....	13
1 Einleitung.....	15
2 Sprachintegration im Kontext von Migration und Integration in den Arbeitsmarkt	19
2.1 Einwanderung nach Deutschland.....	20
2.2 Integration.....	28
2.2.1 Integration in wissenschaftlichen und öffentlich-politischen Diskursen	28
2.2.2 Politische Sichtweisen auf Integration.....	38
2.3 Staatlich-institutionelle Angebote zur Aneignung der Zweitsprache Deutsch	45
2.3.1 Integrationskurse Deutsch als Zweitsprache	48
2.3.2 Deutsch für den Beruf.....	51
2.3.2.1 Definition und Grundlagen	51
2.3.2.2 Entwicklungen in Deutschland	64
2.3.2.3 Das ESF-BAMF-Programm.....	67
2.4 Integration in den Arbeitsmarkt	70
2.5 Zusammenfassung.....	75
3 Soziokulturelle Theorie der Zweitsprachenerwerbsforschung.....	79
3.1 Positionierung im Forschungsdiskurs	79
3.2 Die Entstehung sozial verorteter Zweitsprachenerwerbsforschung	82
3.3 Soziokultureller Ansatz.....	88
3.3.1 Vygotskijs kulturhistorische Schule der Psychologie	88
3.3.2 Konzept der Vermittlung.....	90
3.3.3 Lernen als Internalisierung in der Zone der nächsten Entwicklung	93
3.3.4 Genetische Methode.....	100
3.3.5 Tätigkeitstheorie.....	101
3.4 Soziolinguistische und anthropologische Ansätze	112
3.4.1 Sprachsozialisation.....	112
3.4.2 Situiertes Lernen	120
3.5 Poststrukturalistische Ansätze.....	126
3.5.1 Sprache als Diskurse	127
3.5.2 Subjektivität	129
3.5.3 Sprache und Macht.....	132
3.6 Bachtins Theorie der Dialogizität	134
3.6.1 Sprache als dialogisches Phänomen.....	135
3.6.2 Das Subjekt als Autor*in ihrer eigenen diskursiven Existenz.....	138
3.6.3 Die Aneignung der Stimme anderer.....	141
3.6.4 Heteroglossie.....	142
3.7 Relevante Konzepte für die Untersuchung.....	142
3.7.1 Sprache als symbolisches Kapital und Ressource für Partizipation	143
3.7.2 Zweitsprachenlernende als dialogische, multiple und dynamische Subjektivitäten mit <i>agency</i> innerhalb diskursiver Ordnungen.....	143

3.7.3	L2-Aneignung als <i>Language Socialization in communities of practice</i>	144
3.7.4	L2-Aneignung als eine bedeutungsvolle und zielgerichtete Handlung der Lernenden eingebunden in diverse Tätigkeitssysteme ..	144
3.7.5	Auswirkungen von Machtverhältnissen auf die L2-Aneignung.....	145
4	Fragestellung und Forschungsgegenstand	146
4.1	Hinführung.....	146
4.2	Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse	148
4.3	Fragestellung.....	148
4.4	Forschungsmethodische Entscheidungen.....	149
5	Forschungsmethodologische Grundlagen und forschungsmethodische Konsequenzen.....	152
5.1	Grundlagen und Abgrenzungen Interpretativer Zweitsprachenerwerbsforschung.....	152
5.2	Grundprinzipien Interpretativer Zweitsprachenerwerbsforschung	159
5.2.1	Prinzip der Kommunikation.....	160
5.2.2	Prinzip der Offenheit.....	160
5.2.3	Angewendete Verfahren zur Umsetzung der Grundprinzipien	162
5.2.3.1	Theoretical Sampling	162
5.2.3.2	Rekonstruktives Vorgehen	163
5.2.3.3	Sequenzielles Verfahren.....	165
5.2.3.4	Abduktives Vorgehen	165
5.2.3.5	Verallgemeinerung am Einzelfall.....	167
5.2.3.6	Kontrastives und komparatives Vorgehen	168
5.3	Gütekriterien	169
5.4	Sprachbiographische Herangehensweise	176
5.4.1	Sprachbiographien	176
5.4.2	Sprachbiographische Interviews in der Zweitsprache.....	179
5.4.3	Multimodale sprachbiographische Zugänge	181
5.5	Narrative Interviews und Narrationsanalyse	183
5.5.1	Erzähltheoretische Grundlagen	186
5.5.1.1	Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung	187
5.5.1.2	Kognitive Figuren der Stegreiferzählung	190
5.5.1.3	Zugzwänge des Erzählens.....	193
5.5.1.4	Erleben, Erinnern, Erzählen	195
5.5.1.5	Das narrative Interview als interaktive Kommunikationssituation ..	199
5.5.2	Biographietheoretische Grundlagen	201
5.5.2.1	Prozessstrukturen des Lebensablaufs	202
5.5.2.1.1	Institutionelle Ablaufmuster und -erwartungen.....	203
5.5.2.1.2	Handlungsmuster von biographischer Relevanz	204
5.5.2.1.3	Verlaufskurven	208
5.5.2.1.4	Biographische Wandlungsprozesse	210
5.5.2.2	Prozessstrukturen als metatheoretischer Bezugsrahmen	212
5.5.3	Technik und Ablauf des narrativen Interviews	212
5.5.4	Narrationsanalytisches Vorgehen.....	218
5.5.4.1	Pragmatische Brechung.....	221
5.5.4.2	Formale Textanalyse	222
5.5.4.3	Strukturelle inhaltliche Beschreibung	228

5.5.4.4	Analytische Abstraktion.....	233
5.5.4.4.1	Biographische Gesamtformung.....	233
5.5.4.4.2	Wissensanalyse: Autobiographische Thematisierungen.....	235
5.5.4.5	Kontrastiver Fallvergleich.....	239
5.5.4.6	Theoretische Begriffsbildung.....	241
6	Fallanalysen	243
6.1	Zugang zum Feld	243
6.2	Dokumentation des theoretischen Vorverständnisses	245
6.3	Forschungsgegenstand und Fragestellungen	247
6.4	Datenerhebung	248
6.5	Sample.....	250
6.6	Aufbereitung der Daten.....	252
6.7	Forschungslogik und Darstellungslogik.....	255
6.8	Malgorzata	256
6.8.1	Sequenzielle Analyse des Sprachenporträts	256
6.8.2	Sequenzielle Analyse der Beschreibung des Sprachenporträts	260
6.8.3	Sequenzierung der Narration und Segmentierung in größere zusammenhängende Sinneinheiten sowie deren analytische Abstraktion.....	269
6.8.4	Analytische Abstraktion.....	277
6.8.4.1	Biographische Gesamtformung: Sprachsozialisation in den Beruf als sukzessive Transformation der Lernerpositionierung und langer Weg zu einer kohärenten Subjektivität mit Handlungsinitiative in ihrer Profession in der L2.....	277
6.8.4.2	Wissensanalyse: Sprachbiographische Thematisierungen	287
6.8.4.2.1	Orientierungstheoretische Aktivitäten.....	287
6.8.4.2.2	Erklärungs- und legitimierungstheoretische Aktivitäten	287
6.8.4.2.3	Evaluationstheoretische Aktivitäten	288
6.9	Khalid.....	289
6.9.1	Sequenzielle Auswertung des Sprachenporträts.....	290
6.9.2	Sequenzielle Analyse des Sprachenporträts	291
6.9.3	Sequenzierung der Narration und Segmentierung in größere zusammenhängende Sinneinheiten sowie deren analytische Abstraktion.....	295
6.9.4	Analytische Abstraktion.....	303
6.9.4.1	Biographische Gesamtformung – Sprachsozialisation in den Beruf als Odyssee auf der Suche nach Sicherheit und Perspektiven durch die Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs.....	303
6.9.4.2	Wissensanalyse: Sprachbiographische Thematisierungen	311
6.9.4.2.1	Orientierungstheoretische Aktivitäten.....	311
6.9.4.2.2	Erklärungs- und legitimierungstheoretische Aktivitäten	311
6.9.4.2.3	Evaluationstheoretische Aktivitäten	312
6.10	Ludmila.....	312
6.10.1	Sequenzielle Auswertung des Sprachenporträts.....	313
6.10.2	Sequenzielle Analyse des Sprachenporträts	314
6.10.3	Sequenzierung der Narration und Segmentierung in größere zusammenhängende Sinneinheiten sowie deren analytische Abstraktion.....	321

6.10.4	Analytische Abstraktion.....	338
6.10.4.1	Biographische Gesamtformung: Zweitsprachsozialisation in den Beruf als einsamer und stolzer Weg und Kampf um Anerkennung und Raum, der ihrer Subjektivität entspricht	339
6.10.4.2	Wissensanalyse: Sprachbiographische Thematisierungen	346
6.10.4.2.1	Orientierungstheoretische Aktivitäten.....	346
6.10.4.2.2	Erklärungs- und Legitimationstheoretische Aktivitäten.....	346
6.10.4.2.3	Evaluationstheoretische Aktivitäten.....	347
7	Kontrastive Fallvergleiche.....	349
7.1	Malgorzata – Khalid.....	349
7.2	Malgorzata – Ludmila.....	353
7.3	Ludmila – Khalid	356
7.4	Elementarkategorien	358
8	Theoriegenese: „... es geht um die sicherheit“	361
8.1	Zweitsprachsozialisation in den Beruf als dialogischer Prozess zwischen einer soziohistorischen individuellen Subjektivität und bedeutungsvollen Anderen.....	361
8.2	Zweitsprachsozialisation in den Beruf wird vermittelt durch soziale Beziehungen über die Grenzen von Tätigkeitssystemen hinweg	361
8.3	Zweitsprachsozialisation in den Beruf als Investition in die ontologische Sicherheit der Subjektivität.....	362
8.4	Zweitsprachsozialisation in den Beruf bedarf der zuverlässigen Perspektive, einen sicheren Platz im beruflichen Leben einnehmen zu können, der sich mit der soziohistorisch individuellen Subjektivität vereinbaren lässt.....	363
9	Fazit und Ausblick	364
9.1	Reflexion des Forschungsprozesses	364
9.1.1	Methodische Reflexion	364
9.1.2	Die Forscherin, ihre Position und ihre Verwicklungen in den Forschungsprozess	366
9.2	Einbettung der Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand.....	368
9.3	Diskussion der Ergebnisse vor der Hintergrundfolie des politischen und gesellschaftlichen Diskurses zu Integration und Sprachbildung in Deutschland.....	370
9.4	Bedeutung der Ergebnisse für die Planung und Gestaltung von institutionellen Angeboten zur Deutschaneignung.....	371
9.5	Offene Fragen und Forschungsdesiderata	372
10	Literatur.....	376
11	Anhang I	406
11.1	Transkriptionskonventionen.....	406
11.2	Informationsblatt zum Interview	407
11.3	Einwilligungserklärung	408

Anhang II

abrufbar unter www.waxmann.com/buch3583

- 1. Interview Malgorzata**
 - 1.1 Transkription
 - 1.2 Strukturelle inhaltliche Beschreibung
- 2. Interview Khalid**
 - 2.1 Transkription
 - 2.2 Strukturelle inhaltliche Analyse
- 3. Interview Ludmila**
 - 3.1 Transkription
 - 3.2 Strukturelle inhaltliche Analyse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Sprachförderung für den Beruf	53
Abb. 2: Modell zur Erfassung beruflicher und fachlicher Kommunikation	56
Abb. 3: (Un)Vermittelte Beziehung zwischen Subjekt und Umwelt	91
Abb. 4: Tätigkeitssystem in Anlehnung an Engeström	107
Abb. 5: Sprachenporträt Malgorzata zu Beginn des berufsbezogenen DaZ-Kurses ...	257
Abb. 6: Sprachenporträt Malgorzata zu Beginn des Interviews	257
Abb. 7: Sprachenporträt Khalid	290
Abb. 8: Sprachenporträt Ludmila	313

Danksagung

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität eingereicht und mit dem Promotionskolloquium im Juli 2016 abgeschlossen habe. Eine Dissertation ist ein langer Prozess mit Höhen und Tiefen, den viele Menschen begleiten (müssen) und damit in unterschiedlichen Anteilen zum Endergebnis beigetragen haben.

Der Gedanke und der Wunsch, mich im Rahmen einer Dissertation mit der Zweitsprachenaneignung von erwachsenen Migrant*innen im Rahmen des soziokulturellen Ansatzes zu beschäftigen, ist vor allem in langen Diskussionen mit Dr. Verena Plutzer entstanden, der dafür der erste Dank gilt. Dass sie den daraus entstandenen Prozess immer wieder begleitete, ihn in Krisenzeiten mit den richtigen Fragen wieder ins Rollen brachte und mich mental unterstützte und bestärkte, war und ist ein großes Geschenk.

Mein besonderer Dank gilt meinem Erstbetreuer Prof. Dr. Udo Ohm, der bereits der ersten, noch sehr vagen Idee meiner Arbeit offen und wohlwollend gegenüberstand, mir den Weg aus der Praxis an die Uni ermöglichte und mir all die Jahre sowohl die nötige Freiheit als auch die Unterstützung gewährt hat, die ich brauchte. Er hat mich mit Anregungen und kritischen Fragen immer wieder einen Schritt voran gebracht, mich herausgefordert und immer daran geglaubt, dass ich diesen Prozess gut beenden würde. Meiner Zweitgutachterin, Prof. Dr. Claudia Riemer, gilt der Dank für viele wichtige methodische Hinweise und Anregungen, Bestärkung für den Gegenstand und gegen Ende die richtigen Worte im richtigen Moment.

Ich danke den Mitgliedern der Forschungswerkstatt „Bielefelder Arbeitsgruppe Soziokulturelle Theorie und empirische Zweitsprachenerwerbsforschung“ für anregende, kontroverse Diskussionen, kritische Fragen und viele fröhliche Stunden – vor allem Julia Viering für die unglaubliche mentale und fachlich-dialogische Unterstützung am Ende. Dem Doktorandenkolloquium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache der Universität Bielefeld verdanke ich wertvolle Nachfragen zu meinem Projekt sowie interessante Einblicke in andere Forschungsprojekte. Den Menschen auf dem C3-Flur danke ich dafür, Teil eines so tollen Kollegiums sein zu dürfen. Den Teilnehmenden des Transnationalen Expert*innenforums Sprache und Migration gilt der Dank für Tage und Nächte wertvoller, anregender und herausfordernder Auseinandersetzungen.

Ich danke den Erzählpersonen meiner Studie, von denen ich sehr viel gelernt habe, die mir den Forschungsgegenstand vor die Füße gelegt haben und mir mit ihrem Vertrauen und ihren Erzählungen diese Arbeit erst ermöglicht haben. Sabine Stallbaum gilt der Dank dafür, mir den Zugang zum Feld „angetragen“ zu haben. Für schnelles, kritisches und aufmunterndes Korrekturlesen danke ich Silke Derkum-Homburg und Julia

Viering. Alexandra Gebbe vom Waxmann Verlag danke ich für ein so hervorragendes wie schnelles Lektorat und die äußerst freundliche Betreuung.

Meinen Eltern danke ich dafür, dass sie dem ganzen Projekt gleichermaßen gelassen wie unterstützend und in mich vertrauend gegenüberstanden und mir Rückendeckung gaben. All den Menschen, die mich in dieser Zeit je nach Bedarf ermutigt, unterstützt, abgelenkt oder in Ruhe gelassen haben, die mit mir gelitten, sich mit mir gefreut haben und manchmal auch (nachvollziehbarerweise) verständnislos daneben standen, danke ich, dass sie da waren und vor allem immer noch da sind.

Vor allem aber danke ich meinem Mann, Baltasar Sillero Cárdenas, der mich in all den Jahren mit seiner unermesslichen Geduld, seinem unerschütterlichen Glauben in mich sowie seinem unnachahmlichen Humor unterstützt, begleitet und immer wieder geerdet hat – und im richtigen Moment angekündigt hat, dass auch eine Doktorarbeit irgendwann ein Ende haben sollte.

1 Einleitung

„Man hat Arbeitskräfte gerufen und es sind Menschen gekommen.“

(nach Frisch 1967:100)

Dieser durch häufiges Zitieren sicher mittlerweile etwas abgegriffene Satz von Max Frisch kann – leicht verändert – als Leitsatz dieser Arbeit gelten: Es werden Migrant*innen in Deutschkurse geschickt und Konzepte für das L2-Lernen dieser Teilnehmer*innen erstellt – und es kommen Menschen mit ihren individuellen historisch-biographischen Erfahrungen, mit ihren Erwartungen sowie ihren multiplen Subjektivitäten, die sich durch Erfahrungen im Sprachkurs sowie außerhalb dessen verändern und einen neuen Platz für sich finden müssen. Aktuell ist die fachliche wie gesellschaftliche Diskussion um die (sprachliche) Integration von Zuwanderern wieder hochaktuell. Mit dem 2016 implementierten DeuFöV-Programm für berufsbezogenes Deutsch entstehen zurzeit zahlreiche Konzepte und Curricula für verschiedene Kursformen und Berufsbereiche, neue Fortbildungskonzepte werden aufgelegt, um den Bedarf an Lehrkräften in diesem Bereich zu decken. Viel zu selten wird bei der Diskussion neuer Sprachlernkonzepte und Angebote auf bereits gemachte Erfahrungen zurückgeblickt – weder allgemein jener des Einwanderungslandes Deutschland, einzelner Akteur*innen oder (Berufs-)Gruppen aktiv Beteiligter (z.B. Lehrkräfte, Verantwortliche in den Sprachschulen etc.), vor allem aber nicht jener, die den Weg der Aneignung der Zweitsprache Deutsch bereits unter unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen gegangen sind.

Interpretative Forschung geht häufig von einer Frage von persönlicher Bedeutung aus:

Heuristic inquiry is a process that begins with a question [...] that has been a personal challenge and puzzlement in the search to understand one's self and the world in which one lives [...] The heuristic process is autobiographic, yet with [...] every question that matters personally there is also a social – and perhaps universal – significance. (Moustakas 1990: 15)

Ausgangspunkt, sich mit dem Thema der vorliegenden Arbeit wissenschaftlich auseinanderzusetzen, es empirisch zu ergründen und somit die Studie in Angriff zu nehmen, waren in den breiten Faktorenkomplex Migration, Integration, Erwachsenenbildung und Integration in den Arbeitsmarkt eingebettete Erfahrungen im Praxisfeld Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Trotz jahrelanger Beschäftigung in diversen Positionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen und entsprechender Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich, aufgrund derer mir von außen Expertise bescheinigt oder zugesprochen wurde, begleitete mich das Gefühl, eigentlich noch zu vieles nicht zu wissen. Die Anforderungen in der Praxis brachten es mit sich, dass ich immer wieder – und in der Regel mit sehr geringer Vorlauf- bzw. Bearbeitungszeit – Konzepte erstellen musste, die den institutionellen Zweitspracherwerb von Migrant*innen nachhaltig beeinflussten – in

den einzelnen Fällen in sehr unterschiedlicher Weise. Letztlich waren es zwei Fragen, die immer wieder aufkamen: Mit welchen Motiven und Zielen gehen die Lernenden in die Kurse? Was hat ihnen letztlich auf ihrem Weg geholfen, auch wenn in der Außenwelt vieles nicht funktioniert? Diesen Fragen auf den Grund zu gehen und dabei über die üblichen Befragungen bei Sprachbedarfserhebungen zu Beginn von Deutschkursen (für den Beruf) hinauszugehen, die mit der Anlage der Erhebung bereits auf den Zweck Integration (in den Arbeitsmarkt) ausgerichtet sind und dementsprechende Ergebnisse erzielen, war das Motiv der Arbeit an der vorliegenden Studie.

Generell hat sich die Zweckorientierung des Sprachenlernens in den letzten Jahren erheblich verändert: statt humanistischer Motive stehen heute immer mehr ökonomische oder berufliche Motive im Vordergrund, so dass von einer „Ökonomisierung des Sprachenlernens“ (Haider 2010; Funk 2010) die Rede ist. Dabei besteht die Gefahr, die Menschen, die den Weg der Sprachaneignung gehen müssen und wollen, nicht angemessen zu berücksichtigen bzw. nur ihre Arbeitskraft und die dafür notwendigen Deutschkenntnisse zu untersuchen und damit Kurse an den Bedürfnissen der Menschen vorbei zu planen und umzusetzen. Diese Arbeit möchte sich der Aneignung der Zweitsprache Deutsch für den Beruf in Deutschland aus einer – hierzulande bislang kaum beachteten – emischen Perspektive nähern. Es geht nicht um die Aneignung bestimmter Strukturen, Lexeme oder Sprachhandlungen, sondern um die Frage, wie erwachsene Zweitsprachenlernende, deren Ziel eine qualifizierte Arbeitsaufnahme in Deutschland ist, ihre Sprachsozialisation und deren Rahmenbedingungen rekonstruieren, da immer noch zu wenig über das komplexe Zusammenspiel unzähliger Faktoren (persönlicher, sozialer, struktureller) im Leben von Individuen bekannt ist, die diesen Weg beschreiten. Dabei liegt das Interesse nicht allein auf den Individuen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern die Studie nimmt die Biographien der Menschen, ihr historisch-biographisches Gewordensein in den Blick.

Dieser genetische Blick – hier im Sinne Vygotskijs (vgl. Vygotsky 1978: 64f.; Lantolf & Thorne 2006: 28f.) verstanden als die Ausrichtung auf den Prozess und die Historie, also den Ausgangspunkt und die diversen Verwicklungen, Wandlungen und Ausprägungen eines bestimmten Phänomens (vgl. 3.3.4) – zieht sich durch die gesamte Arbeit – sowohl durch den Forschungsprozess selbst als auch durch seine Darstellung in der vorliegenden Arbeit. So handelt es sich bei den Daten um narrativ-biographische Interviews von Menschen mit Deutsch als Zweitsprache, die erzählen, wie alles gekommen ist. Auch die Analyse dieser Daten folgt einem konsequent sequenziellen Vorgehen, durch das die Entwicklungen rekonstruiert werden. Die Einbettung des Handelns der Forschungssubjekte sowie der zugrunde liegenden Deutungen in größere Kontexte erfolgt ebenfalls nicht nur mittels einer Darstellung des Status quo. Die heutigen Debatten zu Integration, Spracherwerb – womit immer nur die Aneignung der deutschen Sprache gemeint ist – und Integration in den Arbeitsmarkt sind nicht vollständig zu verstehen, wenn wir nicht die Entwicklung Deutschlands zu dem Einwanderungs- oder Zuwanderungsland (diese Entscheidung ist m.E. noch nicht eindeutig getroffen), wie es sich heute darstellt bzw. in seiner Ausprägung noch zu positionieren versucht, verstehend nachvollziehen. Aus diesem Grund beschäftigt sich das zweite Kapitel der Arbeit

mit der Geschichte der Migration nach Deutschland, der Entwicklung des Begriffes Integration und seiner verschiedenen Ausprägungen, der politischen Umsetzung von Integrationsangeboten des Staates ebenso wie den Integrationsforderungen an Menschen, die zu uns kommen, wozu spätestens seit der Jahrtausendwende insbesondere die Aneignung der deutschen Sprache gehört. Spezifische Angebote dazu werden in ihrer Entwicklung dargestellt und ein besonderes Augenmerk auf das Deutschlernen für den Beruf gelegt.

Eine Arbeit, welche an den Entstehungs- und Bedingungsprozessen von Phänomenen – hier der Zweitsprachsozialisation in den Beruf – interessiert ist und diesen sowohl in der emischen Perspektive als auch in seiner soziohistorischen Einbettung betrachten und verstehend nachvollziehen möchte, zieht einerseits wichtige Erkenntnisse aus dem soziokulturellen Paradigma der Zweitsprachenerwerbsforschung und verortet sich andererseits hinsichtlich der Forschungsmethodologie im Interpretativen Paradigma. Kapitel 3 stellt somit den zugrunde gelegten wissenschaftstheoretischen Rahmen der Soziokulturellen Theorie dar, welche sowohl in ihrer Entwicklung im Fach als auch in Bezug auf den Forschungsprozess dargestellt wird. Basierend auf diesen Ansätzen werden relevante Konzepte für die Untersuchung formuliert, welche den Analysefokus beschreiben. Ausgehend von den politischen Gegebenheiten und dem wissenschaftstheoretischen Rahmen wird in Kapitel 4 der Forschungsgegenstand und die Fragestellung entwickelt und – gemäß der genetischen Verpflichtung dieser Arbeit – in seiner prozesshaften Entstehung dargestellt. Die daraus resultierenden forschungsmethodischen Entscheidungen schließen das Kapitel ab.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit den forschungsmethodologischen Grundlagen und den forschungsmethodischen Konsequenzen, welche so weit wie möglich an dem eigenen Vorgehen und den eigenen Daten dargestellt werden, nicht zuletzt, um den Gütekriterien der Transparenz und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit gerecht zu werden. Damit hängt dieses Kapitel eng mit Kapitel 6 zusammen, welches die Fallanalysen beinhaltet. Zwar weicht hier im Sinne der Leser*innenfreundlichkeit die Darstellungslogik an einigen Stellen von der Forschungslogik ab, aber auch diese Abweichungen sind nachvollziehbar dargelegt. Interessierten Leser*innen ermöglicht der Anhang mit den Interviewtranskripten und aus der Darstellung in der vorliegenden Arbeit ausgegliederten strukturellen inhaltlichen Analysen – einem Schritt in der Narrationsanalyse, in dem sehr viel Text produziert wird – einen vertieften Einblick in die Analysearbeit. Nach den Fallanalysen stellt Kapitel 7 die kontrastiven Fallvergleiche dar, aus denen Elementarkategorien herausgearbeitet wurden, welche den Gegenstand der Sprachsozialisation in den Beruf in seinen verschiedenen Ausprägungen erfassen und als Grundlage für die in Kapitel 8 dargestellten Hypothesen darstellen. In diesen Hypothesen wird zum einen deutlich, welche Rolle eine auf das historisch-biographische Gewordensein der Subjekte bezogene Sicherheit für den Prozess der Sprachaneignung in und für den Beruf darstellt. Zum andern stellt sich Zweitsprachsozialisation in den Beruf als ein dialogischer Prozess dar, der durch soziale Beziehungen über Tätigkeitssysteme hinweg vermittelt wird – und damit nicht allein in Berufssprachkursen vonstatten gehen kann, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden muss.

Aufgrund der Anlage der Studie sind die Hypothesen als Theorieansätze mittlerer oder begrenzter Reichweite zu verstehen. Ziel dieser Arbeit ist somit die Entwicklung substanzieller Theorie – im Ausblick in Kapitel 9 werden Anregungen zur Entwicklung einer formalen Theorie gegeben. Des Weiteren geht es hier zum einen um die Reflexion des Forschungsprozesses sowie die Diskussion der Ergebnisse in diversen Zusammenhängen. Die Sprachlehr- und -lernforschung gilt als „praxisorientierte Wissenschaft[en]“ (Grotjahn 2007: 494), wobei jedoch auch zu berücksichtigen ist, „dass ein direkter Schluss von Sein auf Sollen, d.h. eine direkte Ableitung von Handlungsempfehlungen aus den Resultaten empirischer Forschung nicht möglich ist und dass deshalb die genannten Disziplinen [neben der Sprachlehrforschung spricht er hier auch von der Fremdsprachendidaktik, A.D.] auch keine reinen Erfahrungswissenschaften sind“ (ebd.). Als Person, die aus der Praxis den Weg in die Wissenschaft gefunden hat, habe ich auch die Hoffnung, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis zurückfließen und die Möglichkeiten, die Migrant*innen auf dem Weg ihrer Sprachsozialisation geboten werden, sich in Zukunft verbessern können. Auch wenn es in dieser Arbeit in erster Linie darum geht, bestimmte Prozesse zu verstehen und damit das Wissen über Sprachaneignungsprozesse zu erweitern, sind Theorie, Empirie und Praxis nicht nur sich ergänzende Bereiche (Riemer 1997: 34), sondern bedingen einander geradezu, so dass im letzten Kapitel auch begründete Empfehlungen für die Unterrichtspraxis (ebd.) sowie die Sprachenpolitik formuliert werden. Insbesondere aufgrund der Verortung dieser Arbeit im soziokulturellen Paradigma möchte ich mit dieser Studie der Aufforderung von Lantolf und Pavlenko (2001: 157) folgen, „to intervene in communities of practice in order to help find ways of ensuring that all individuals have access to full participation and with it the opportunity to develop to their fullest potential“.

2 Sprachintegration im Kontext von Migration und Integration in den Arbeitsmarkt

Eine Arbeit, die sich im soziokulturellen und poststrukturalistischen Paradigma der Zweitsprachenerwerbsforschung verortet, versteht die Aneignung einer Zweitsprache als soziale Praxis. Dabei geht es nicht nur um die Interaktion zwischen Individuen, sondern auch um die situativen Einbettungen dieser Praxen, ihre Verwicklungen in Institutionen sowie um die Einbettungen in herrschende Diskurse (3.4.1). Daher muss eine in diesem Paradigma verankerte Forschung sich mit folgenden Aspekten beschäftigen und diese bei der Analyse einbeziehen:

- den politisch entscheidenden und praktisch umsetzenden institutionellen Rahmen des Komplexes Zweitsprachaneignung von Einwanderinnen und Einwanderern in Deutschland in seiner soziohistorischen Einbettung sowie dessen Verhältnis zur Aneignung der Zweitsprache von Einzelnen (vgl. Wertsch 1995: 56) und
- die herrschenden Diskurse zu diesem Themenkomplex, die den Kontext bilden, der wiederum Einfluss auf den Gegenstand und die Subjekte hat.

Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel der institutionelle Rahmen in seiner soziohistorischen sowie diskursiven Einbettung aufgespannt, vor welchem die zugrunde liegenden gegenstandsbezogenen Grundlagen und Kategorien der Analyse herausgearbeitet werden.

Nach einem Überblick über die Einwanderungsgeschichte Deutschlands, welcher den Umgang von Staat und Gesellschaft mit diesem lange negierten Fakt einschließt (2.1), geht es um den Themenkomplex Integration: Nach der Diskussion des Begriffs (2.2.1) werden politische Sichtweisen auf den Zusammenhang von Sprache und Integration (2.2.2) dargestellt, da der Integrationsdiskurs in Deutschland eng mit der Forderung an die Eingewanderten verbunden ist, sich die deutsche Sprache anzueignen. Es folgt ein Überblick über staatlich geförderte Angebote zur Aneignung der Zweitsprache Deutsch (2.3), welcher das Verständnis in Politik und Gesellschaft u.a. anhand von Diskursen und Maßnahmen veranschaulicht. Das allgemeinsprachlich gehaltene Angebot der sogenannten Integrationskurse (2.3.1) wird nur kurz dargestellt, beim Themenkomplex Berufsbezogenes Deutsch (2.3.2) hingegen werden aufgrund der Fragestellung der Arbeit auch die Grundlagen (2.3.2.1), die Entwicklungen in Deutschland (2.3.2.2) sowie das ESF-BAMF-Programm¹ (2.3.2.3) behandelt. Eine konsequente Trennung zu

1 Die beiden Erzählpersonen Malgorzata und Khalid haben sowohl an einem Integrationskurs als auch an einem berufsbezogenen ESF-BAMF-Kurs teilgenommen, daher werden beide Kursprogramme dargestellt. ESF-BAMF Kurse wurden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten. Erst seit dem 01.07.2016 ist auch die berufsbezogene Sprachförderung ein Re-

2.2.2 ist nur schwer durchzuhalten: Der Umgang mit Ein- und Zugewanderten stellt einen Teil des – bewussten oder unbewussten – Integrationskonzeptes (bzw. dessen Grundlagen) einer Gesellschaft dar, zudem ist in Europa seit geraumer Zeit eine „wachsende[n] Verschränkung von Migrations- und Integrationspolitik“ (Bommes 2006: 63) zu beobachten. Da das Thema der Arbeit nicht Kenntnisse in der Zweitsprache (L2) Deutsch als Produkt und alleiniges Ziel von Lernenden behandelt, sondern als ein Mittel zur Verwirklichung ihres Ziels, eine ihren Kompetenzen und Qualifikationen entsprechende Arbeit in Deutschland zu finden, wird in 2.4 die Integration in den Arbeitsmarkt thematisiert, bevor das Kapitel mit einer Zusammenfassung abschließt.

2.1 Einwanderung nach Deutschland

Seit 2005, mit dem Inkrafttreten des *Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*, gilt Deutschland offiziell als Einwanderungsland. Damit sollte rückwirkend einer gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen werden, die in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung mit der Anwerbung der sogenannten Gastarbeiter*innen Mitte der 1950er Jahre begonnen hatte. Einwanderung gilt somit immer noch als ein relativ neues Phänomen in einem Land, das von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung in seinem Wesen als monolingualer Nationalstaat gesehen wird, in dem die ethnische Gemeinschaft mit der territorial-rechtlichen Herrschaft übereinstimmt. Allerdings wurde Deutschland – durch den Gegensatz zwischen der großen Armut im Osten Europas und der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands zu Beginn der Hochindustrialisierung und dem damit zusammenhängenden Bedarf an billigen Arbeitskräften bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer in Europa (Mecheril 2004: 27). Das Reservepotenzial an Arbeitskräften – vor allem aus Polen – war ökonomisch sehr attraktiv, was der damalige Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Vorläuferin der heutigen Bundesagentur für Arbeit, Friedrich Syrup 1918 folgendermaßen auf den Punkt brachte:

Es ist fraglos, daß die deutsche Volkswirtschaft aus der Arbeitskraft der im besten Alter stehenden Ausländer einen hohen Gewinn zieht, wobei das Auswanderungsland die Aufzuchtkosten bis zur Erwerbstätigkeit übernommen hat. Von noch größerer Bedeutung ist jedoch das Abstoßen oder die verminderte Anwerbung der ausländischen Arbeiter in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges. Die ausländischen Tagelöhner zeigen die größere Bereitwilligkeit, grobe und schwere Arbeiten zu übernehmen, als die auf höherer Kulturstufe stehenden deutschen Arbeiter. Ihnen sind gewisse Arbeiten vorbehalten, die der Deutsche Arbeiter nur mit Widerstreben ausführt. Das Abstoßen dieser Arbeiten auf die Ausländer bedeutet keine Entartung, sondern eine in hygienischer Beziehung erwünschte Förderung der Volkskraft. (Herbert 1993: 14f.)

gelinstrument des Bundes und in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) festgelegt. Da die Daten aber vor dieser Neuregelung erhoben wurden, wird auf diese hier nicht weiter eingegangen.

Die ausländischen Arbeitskräfte galten als Menschen zweiter Klasse und Steuerungselement des Arbeitsmarktes, ihr langfristiger Aufenthalt in Deutschland war nicht nur nicht geplant, sondern wurde durch ein weitgehend repressives Ausländerrecht auch verhindert. 1914 befanden sich 1,2 Millionen ausländische Arbeiter*innen in Deutschland, was das „Ausländerproblem“ zu einer ständig und kontrovers diskutierten Frage des Kaiserreiches werden ließ (Herbert 1993: 16). Aus jener Zeit stammt auch die Parole „Deutschland den Deutschen“.

Migration blieb eng mit der wirtschaftlichen Situation verbunden, so dass während der Weimarer Republik die Zuwanderung aufgrund der herrschenden wirtschaftlichen Misere rapide zurückging. Zwar konnte die deutsche Arbeiterbewegung einige ihrer zentralen Forderungen bezogen auf die ausländischen Arbeiter*innen, wie z.B. die tarifliche Gleichstellung oder die relative Absicherung ihrer Aufenthaltssituation, durchsetzen, allerdings wurde in der Weimarer Republik auch u.a. mit dem Inländerprimat (gesetzliche Verankerung des Vorranges einheimischer vor ausländischen Arbeitern) der Grundstein für die Ausländerpolitik der Bundesrepublik gelegt (vgl. Terkessidis 2000: 13).

Die Zahl von ausländischen Arbeitskräften stieg v.a. in der Zeit des Nationalsozialismus und erreichte ihren Höhepunkt mit einem „gigantischen System der erzwungenen ‚Fremdarbeit‘“ (Terkessidis 2000: 14) im zweiten Weltkrieg: Seit Kriegsbeginn wurden Arbeitskräfte aus Polen, später aus allen besetzten Ländern Europas für den „Arbeitsinsatz im Reich“ (Herbert 1993: 17) rekrutiert. Eine strikte rassische Hierarchie verhinderte, dass Deutsche und ausländische Zwangsarbeiter*innen miteinander in Kontakt kamen. Obwohl 1944 fast jede dritte Arbeitskraft ein*e Fremdarbeiter*in war, begann die erneute Heranziehung von ausländischen Arbeitskräften unter der „Suggestion der Geschichtslosigkeit“ (Herbert 1993: 18). Erst Ende des 20. Jahrhunderts rückte die damalige Anwesenheit der Zwangsarbeiter*innen aufgrund der Diskussionen über ihre Entschädigung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Arbeit der Zwangsarbeiter*innen von Geflüchteten und Vertriebenen aus den besetzten Ostgebieten und der sowjetischen Besatzungszone, der späteren DDR, versehen. Die retrospektive Bezeichnung als Erfolgsgeschichte der Integration der bis 1960 aufgenommenen 13,2 Millionen Vertriebenen wird insbesondere auf ein unbestrittenes politisches Einwanderungsrecht, großzügige Wohnungsbauprogramme, finanzielle Starthilfen, relativ geringe sprachliche Differenzen und den Wiederaufstiegs- und Anpassungswillen der Vertriebenen als auch auf das Bewusstsein, dass es sich um Deutsche handelte, zurückgeführt.

Der Bau der Berliner Mauer 1961 beendete den Zuzug der Geflüchteten aus dem Osten. Zu dieser Zeit bestand aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs Mitte der 1950er Jahre ein erhöhter Bedarf an Arbeitskräften, der sich durch die Verringerung deutscher Arbeitskräfte noch verschärfte.² Demgegenüber stand ein Überangebot an Ar-

2 Der Rückgang der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in Deutschland in dieser Zeit war auf die Verlängerung der Ausbildungsdauer, die Verkürzung der Arbeitszeit, den Eintritt der geburtenschwachen Nachkriegsjahrgänge ins Erwerbsleben, den Aufbau der Bundeswehr sowie die Einführung des Zivildienstes zurückzuführen.

beitskräften in den Regionen des europäischen Mittelmeerraumes und der Türkei. 1955 begann mit dem Abschluss eines deutsch-italienischen Abkommens offiziell die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer*innen. Es folgten Vereinbarungen mit Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) (BMI 2014: 14).

Damit die Arbeiter eine Aufenthaltserlaubnis bekamen, mussten sie jung und gesund sein und handwerkliche Fähigkeiten mitbringen für „überwiegend schlecht bezahlte, wenig prestigeträchtige und unattraktive Arbeit, für die sich Bundesdeutsche kaum interessierten“ (Münz et al. 1999: 46f.). Der Aufenthalt der angeworbenen Personen wurde von beiden Seiten als Übergangszustand betrachtet: Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse wurden in der Regel für ein Jahr ausgestellt – das sogenannte Rotationsprinzip sah vor, dass die Arbeitskräfte dann durch Neuankömmlinge ersetzt werden sollten. Die Arbeiter kamen allein, ohne ihre Familien und Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration waren nicht vorgesehen. Der Vorsitzende des Arbeitskreises „Ausländische Arbeitskräfte“ formulierte es 1966 folgendermaßen: „Der große Wert der Ausländerbeschäftigung liegt darin, daß wir hiermit über ein mobiles Arbeitskräftepotential verfügen. Es wäre gefährlich, diese Mobilität durch eine Ansiedlungspolitik größeren Stils einzuschränken.“ (Körner & Spies 1982: 399) Die nachlassende Akzeptanz des Rotationsprinzips – die Gastarbeiter konnten in der kurzen Zeit ihre Sparziele nicht verwirklichen und die Arbeitgeber litten unter der ständigen Rotation der Belegschaft (Münz et al. 1999: 48) – führte ab 1971 zu erleichterten Verlängerungen von Aufenthaltsgenehmigungen. „Der prinzipielle Status als Nichtzugehörige aber blieb erhalten und verstärkte sich durch die Einführung einer ‚offiziellen‘ Bezeichnung: ausländischer Arbeitnehmer.“ (Bielefeld 1989: 397)

Es gab keine öffentliche Diskussion über die Anwerbung, demnach auch nicht über die gesellschaftlichen Folgewirkungen. Sie wurden als „mittelfristig notwendige Übergangserscheinung“ (Hermann 1992: 5) gesehen. Diese Sichtweise schlug sich auch in dem neu entstandenen und bis heute für diese spezielle Gruppe in der damaligen Zeit stehenden Wort *Gastarbeiter* nieder, welcher den durch den Nationalsozialismus negativ konnotierten Begriff des Fremdarbeiters ersetzte. Der Begriff *Gastarbeiter* ist „Produkt eines Alltags- und Mediendiskurses“, der zweierlei in den Vordergrund rückt: „dass diese Menschen in Deutschland sind, um zu arbeiten, und dass sie dies im Status des fremden Gastes tun, also für begrenzte Zeit“ (Mecheril 2004: 34f.). Bezeichnend für den Umgang mit den neuen Arbeitskräften war deren menschenunwürdige Unterbringung auf engstem Raum in firmeneigenen lagerähnlichen Unterkünften, was eine massive Einschränkung der individuellen Freiheiten (z.B. Mangel an Bewegung und Intimität) implizierte. Kontakte zu Einheimischen waren nahezu unmöglich, immer wieder kam es zu spontanen Streiks oder Flucht (vgl. Terkessidis 2000: 19f.). Bis zur Konjunkturkrise 1967 hatte die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer*innen die Millionengrenze überschritten, dennoch war die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik nur von 26,3 auf 26,7 Millionen gestiegen. Mit den Gastarbeitern wurden also Arbeitslücken geschlossen, nur zu einem kleinen Teil handelte es sich um neue Erwerbskräfte (ebd.).

Aufgrund der sich durch die Konjunkturkrise andeutenden Rezession und des Wegfalls von Arbeitsplätzen durch den verstärkten Einsatz neuer Technologien wurde im November 1973 ein Anwerbestopp³ erlassen. Wider Erwarten sank aber die Zahl der ausländischen Bevölkerung nicht, sondern wuchs aufgrund von Familiennachzug und -gründung noch an, da nun nach einer Ausreise in die Heimat eine Rückkehr nach Deutschland nicht mehr möglich war, so dass viele ihre Familien nachholten (BMI 2014: 15). Zudem lebten viele der angeworbenen Arbeitskräfte bereits mehr als fünf Jahre in der Bundesrepublik und hatten „neben einer Verfestigung ihrer formalen Rechtsposition gewollt oder ungewollt ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik gefunden“ (Körner/Spies 1982: 400). Eine verstärkte Nachfrage nach billigem Wohnraum war die Folge, wodurch ghettoähnliche Ausländerquartiere in einigen Großstädten entstanden. Die bis zur Wirtschaftskrise nur schwachen Tendenzen von Ausländer*innenfeindlichkeit verstärkten sich mit dem Ende der Vollbeschäftigung – die ausländischen Arbeitnehmer*innen wurden als zusätzliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gesehen.⁴

Obwohl viele der früheren Gastarbeiter*innen nun de facto zu Immigrant*innen geworden waren, änderte sich an der öffentlichen Wahrnehmung und an der Haltung der Politik wenig. Zwar sprachen die Behörden 1973 erstmals von Integration, allerdings ging es in erster Linie um einen Beitrag zum sozialen Frieden und der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik, nicht um das Wohl der Eingewanderten. Diese wurden als Problem betrachtet – vor allem ihre räumliche Konzentration und der Nachwuchs, die sogenannte zweite Generation (vgl. Cindark 2010; Keim 2012; Terkessidis 2000). Das Anrecht auf Verbleib galt nicht als ein rechtlicher, sondern als moralischer Anspruch, da die ausländischen Arbeitnehmer*innen zur Verbesserung des Lebensstandards der Einheimischen beigetragen hatten (Terkessidis 2000: 27). Die Fiktion eines vorübergehenden Aufenthaltes der ausländischen Arbeitnehmer*innen war weiterhin vorherrschend und damit auch die Auffassung, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei – ein Widerspruch zur Realität, der über Jahre hinweg eine konsequente Integrationspolitik verhinderte. Dementsprechend beschränkten sich Maßnahmen auf die Verfestigung des arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Status der ausländischen Arbeitnehmer*innen und ihrer Familien und auf Hilfen zur beruflichen Eingliederung, soziale Belange wurden vernachlässigt. Auch bei den Betroffenen selbst verlief die Entwicklung vom „Gastarbeiter“ zum „Einwanderer“ sehr langsam: Viele der nach dem Anwerbestopp in Deutschland gebliebenen Personen hielten die Rückkehrvorstellung noch lange Zeit aufrecht.

3 Ohne dass dies in der Öffentlichkeit ein Thema war, wurden ab 1984 wieder Arbeitskräfte für zeitlich befristete Tätigkeiten in Bereichen mit Arbeitskräftemangel (z.B. im Gesundheitswesen) angeworben. Möglich wurde dies über die Anwerbestoppausnahmereordnung (Oberndörfer 2007: 60).

4 Allerdings entstanden durch den Rückgang der Ausländerbeschäftigung vielmehr Rekrutierungsprobleme in einer Reihe von Wirtschaftszweigen (z.B. Fremdenverkehrs- und Gastgewerbe, Bergbau), „in denen die Arbeitsplätze wegen der ungünstigen Arbeitsbedingungen und schlechten Bezahlungen mit Inländern nicht mehr besetzt werden konnten“ (McRae 1982: 408).

Nach der intensiven Phase der Zuwanderung von Ausländer*innen begann Ende der 1980er Jahre mit einem starken Zuzug von Aussiedlern und Aussiedlerinnen eine erneute Phase der Migration von Deutschen.⁵ Nach dem durch Vertreibung und Flucht gekennzeichneten Zuzug aus dem Osten direkt nach Ende des Zweiten Weltkrieges, welcher durch die restriktive Grenzpolitik der sozialistischen Staaten stark zurückgegangen war, wurde – nach jahrzehntelangem Insistieren der Bundesrepublik – den deutschstämmigen Menschen in den Staaten des ehemaligen Ostblocks die Ausreise nach Deutschland erlaubt. Während die sogenannten Spätaussiedler*innen laut Grundgesetz wie Einheimische und aufgrund ihrer Notlage sogar mit bestimmten Vergünstigungen zu behandeln waren, wurden sie von der deutschen Bevölkerung nicht als Deutsche akzeptiert und die gesetzlichen Behandlungsvorschriften als unverständliche und ungerechtfertigte Privilegien empfunden:

Während nämlich die Fremdheit der ‚Gastarbeiter‘ durch ihre offenkundige Unterprivilegierung zumindest teilweise kompensiert wird, entstand durch die Verbindung von Fremdheit und als ungerechtfertigt empfundener Privilegierung der Aussiedler auch ihnen gegenüber ein Klima der Ablehnung, ja Feindseligkeit. Wie immer tritt dies am schärfsten in den sozialen Schichten auf, die mit den Fremden auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt in direkte Konkurrenz treten. (Herbert 1993: 24)

In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit Deutschlands Mitte der 1980er Jahre kamen zu den ca. vier Millionen angeworbenen Arbeitskräften einschließlich ihrer Familien und der ca. eine Million (Spät-)Aussiedler*innen mit Asylbewerber*innen eine dritte Gruppe hinzu, die schnell in den Fokus des öffentlichen Diskurses und ausländerfeindlicher Ausschreitungen geriet. Die Bezeichnung *Asylant* bekam eine eindeutig negative Konnotation, das Bild von einer Deutschland überschwemmenden Flut wurde immer häufiger projiziert und führte zu einer allgemeinen Aufheizung der Stimmung in der Bundesrepublik. „Dabei ergaben sich nicht nur erstaunliche Übereinstimmungen zwischen Regierung, Parteien und Medien, sondern auch zwischen der ‚Straße‘ und dem Bildungsbürgertum“ (Terkessidis 2000: 30). Neben einem regen Zulauf neuer rechter Parteien wie der DVU (Deutsche Volksunion)⁶ gab es vermehrt terroristische Gewaltakte von rechter Seite und eine intellektualisierte *Neue Rechte* konsolidierte sich zunehmend. 1981 warnten einige deutsche Hochschulprofessoren im sogenannten „Heidelberger Manifest“ vor „Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums“ und erklärten, dass jedes Volk ein „Naturrecht auf Erhaltung seiner Identität“ besäße (zitiert nach Terkessidis 2000: 32).

In der DDR waren es zunächst vorwiegend außen- und entwicklungspolitische Erwägungen, die Mitte der 1950er Jahre zur Aufnahme ausländischer Studierender geführt hatten. „Ihre Ausbildung stand unter dem Aspekt solidarischer Hilfe für Entwicklungsländer und der Zusammenarbeit mit sozialistischen Bruderländern“ (Hermann 1992: 6).

5 Münz et al. (1999) unterscheiden zwischen Migration der Deutschen und Zuwanderung von Ausländern.

6 Die DVU fusionierte im Januar 2011 mit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Zunächst wurde der Name NPD – Die Volksunion verwendet, mittlerweile firmiert die Partei, über deren Verbot seit Jahren diskutiert wird, unter dem Namen NPD.

Anfang der 1960er Jahre wurden erstmals ausländische Arbeitskräfte in der DDR eingesetzt: „Die Ausländer sollten während ihres Arbeitsaufenthaltes in der DDR ihre berufliche Qualifikation ausbauen, um nach ihrer Rückkehr als nunmehr qualifizierte Arbeitskräfte am wirtschaftlichen Aufbau der Heimatländer mitwirken zu können“ (ebd.). Mitte der 1980er Jahre wurden sogenannte Vertragsarbeiter*innen aus wirtschaftlichen Gründen ins Land geholt, die meisten kamen aus sozialistischen Ländern wie Angola, Kuba, Mosambik, Vietnam oder der Volksrepublik China. Der Arbeitseinsatz der delegierten Arbeitskräfte, welche nur befristete Arbeitsverträge hatten, basierte auf Regierungsabkommen, die bis Februar 1990 geheime Staatssache waren. „Die Medien durften darüber nicht berichten, es war ihnen sogar untersagt, die Zahl der im Lande lebenden Ausländer zu veröffentlichen.“ (Hermann 1992: 6). Im Statistischen Jahrbuch der DDR taucht der Begriff *Ausländer* nicht auf.

Die Vertragsarbeiter*innen wohnten in betriebseigenen Wohnheimen oder in Gemeinschaftsunterkünften der staatlichen Wohnungsgesellschaften, die von DDR-Bürger*innen nicht betreten werden durften. Fehlende direkte Kontakte sowie die – in den Augen der DDR-Bürger*innen – Privilegien durch den Besitz von Devisen führten zu einer latenten Fremdenfeindlichkeit in der DDR. Für die Ausländer*innen im eigenen Land gab es nicht einmal einen offiziellen Begriff, was zu einer inoffiziellen Vulgarisierung (*Fitschis*) führte. Die Vertragsarbeiter*innen mussten die niedersten und gesundheitsgefährdendsten Arbeiten verrichten, was im Gegensatz zu den propagierten humanistischen Zielen stand und einen gleichberechtigten Umgang miteinander von vornherein ausschloss.

Nach der Wiedervereinigung war eine deutliche Verschlechterung der Situation von Ausländer*innen in der Bundesrepublik auszumachen. Ausländerfeindliche Tendenzen in der Bevölkerung nahmen zu, wobei die Unterstützung durch die öffentliche Darstellung des Themas Zuwanderung in Politik und Medien nicht unerheblich dazu beitrug: Bundeskanzler Helmut Kohl zog die Ausrufung des „Staatsnotstandes“ in Erwägung und die Bevölkerung wurde von den Medien über die Gefahren der „Asylantenflut“ unterrichtet – „es entstand der Eindruck, als überschwemme eine unübersichtliche Masse von kulturell fremden, potentiell kriminellen und die Sozialsysteme belastenden Elementen das Land“ (Terkessidis 2000: 35). Dramatischer Höhepunkt dieser Entwicklungen waren gewalttätige Ausschreitungen gegen Ausländer*innen u.a. in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und Solingen. Lichterketten und Großdemonstrationen für Solidarität mit in Deutschland lebenden Ausländer*innen in Berlin und Bonn 1992 belegten die ebenso vorhandenen gegenläufigen Tendenzen in der Bevölkerung.

In dieser gesellschaftspolitisch aufgeheizten Stimmung erfolgte 1991 eine innenpolitische Diskussion um das Asylrecht, die verdeutlichte, wie präsent das Bild des ethnisch homogenen bundesrepublikanischen Nationalstaates immer noch war. 1993 wurde die Einschränkung des ehemals grundgesetzlich verankerten Schutzes vor politischer Verfolgung – der sogenannte Asylkompromiss – verabschiedet. Menschen, die über ein sicheres Drittland kommend in Deutschland Asyl beantragen wollten, sollten nun ohne Anhörung abgewiesen werden, womit die Einreise nach Deutschland auf dem Landweg kaum mehr möglich war. Zudem wurde das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt,

nach dem die Leistungsgewährung außerhalb der Sozialhilfe und vorwiegend durch Sachleistungen erfolgt, um Deutschland als Fluchtziel aus wirtschaftlichen Gründen unattraktiver zu gestalten. Harmonisierungsprozesse innerhalb der EU bestimmten ab den 1990er Jahren die Gesetzgebung Deutschlands in den Bereichen Einwanderung und Asyl. Die Ziele einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik lagen in der Steuerung von Zuwanderung, der Stärkung und Kontrolle der Außengrenzen und dem einheitlichen Umgang mit Drittstaatsangehörigen (Plutzer 2010: 109).

1998 erkannte die rot-grüne Regierung an, „dass ein unumkehrbarer Prozess der Zuwanderung stattgefunden habe“ (Terkessidis 2000: 67) und kündigte eine Jahrhundertreform an, aus welcher – u.a. wegen einer Unterschriftenkampagne von CDU/CSU gegen den Doppelpass – lediglich ein Kompromiss wurde. Seit dem 2000 verabschiedeten neuen Staatsbürgerschaftsrecht gilt nicht mehr allein wie bisher nur das *ius sanguinis* (auch Abstammungsprinzip), sondern es wurde um das *ius soli* (auch Geburtsortprinzip) ergänzt.⁷ Zudem wurde die Einbürgerung erleichtert.⁸ Dennoch gilt die Einbürgerung nach wie vor als Endpunkt eines Integrationsprozesses, den die Eingewanderten nachweisen müssen, u.a. durch die Aneignung von Deutschkenntnissen auf einem vorgeschriebenen Niveau (vgl. 2.3.1). Im Februar 2000 sollte die Einführung einer *Green Card* als Sofortprogramm zur Deckung des eklatanten Fachkräftemangels in der Informationstechnologie dienen. Bis zu 20.000 Computer-Spezialist*innen aus Nicht-EU-Staaten sollten eine Arbeitserlaubnis für fünf Jahre erhalten, was für kontroverse Diskussionen sorgte. Der vieldiskutierte Andrang hielt sich – nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor nicht unerheblichen Fremdenfeindlichkeit vor allem in den neuen Bundesländern – in Grenzen. Bis zum 30. Juni 2003 wurden 14.566 Green Cards vergeben (Geis 2004: online).

Das Ende der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsstaaten⁹ sowie die Folgen der Weltwirtschaftskrise 2007 und der Euro-Krise, die viele europäische Länder, insbesondere aus dem Süden Europas, weitaus stärker getroffen hat als Deutschland, führten zu einem verstärkten Zuzug aus dem europä-

7 Während nach ersterem diejenigen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, deren Eltern bzw. mindestens ein Elternteil deutsche Staatsbürger*innen sind, besagt zweites, dass Kinder, die in Deutschland geboren werden, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können – unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern. In Deutschland gilt diesbezüglich das sogenannte Optionsmodell, nachdem hier geborene Kinder von Eltern mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit die doppelte Staatsangehörigkeit erhalten, sich allerdings mit der Volljährigkeit bzw. spätestens bis zum 23. Lebensjahr für eine der beiden entscheiden und die andere abgeben müssen.

8 http://bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Staatsangehoerigkeit/anspruchseinbuengerung/_node.html;jsessionid=18B2EE6E1128B6D6B3B52D841FCC88D.s3t2 (23.01.15).

9 Zum 01. Mai 2004 traten im Rahmen der bislang größten Erweiterung die Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU bei. Zum 01. Januar folgten Bulgarien und Rumänien. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit war in Deutschland für diese Länder zunächst eingeschränkt worden. Seit dem 01. Mai 2011 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder der EU-Erweiterung 2004, seit dem 01. Januar 2014 für Bulgarien und Rumänien. Arbeitnehmer*innen aus diesen Ländern können seitdem ohne Beschränkungen in Deutschland arbeiten.

ischen Ausland. In der Diskussion um einen drohenden oder bereits vorhandenen Fachkräftemangel in einzelnen Branchen¹⁰ sowie angesichts des Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund demographischer Entwicklungen in Deutschland fordern Teile der Wirtschaft verstärkt die Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland bzw. ein vereinfachtes Zuwanderungsrecht.¹¹ Im August 2012 wurde mit der Einführung des neuen Aufenthaltstitels *Blaue Karte EU* die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte nach Deutschland erleichtert. Den Aufenthaltstitel können Ausländer*innen erhalten, die einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen und ein Arbeitsverhältnis mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 44.800 Euro¹² vorweisen. Weitere Änderungen im Aufenthalts- und Ausländerbeschäftigungsrecht betreffen insbesondere ausländische Studierende und Absolvent*innen deutscher Hochschulen, Ausländer*innen in Berufsausbildungen sowie Selbstständige und Unternehmensgründer*innen. Mit dem Gesetz wurde die Hochqualifizierten-Richtlinie der EU umgesetzt (Deutscher Bundestag 2012: online; BMI 2014: 202).

Seit 2010 steigt die Anzahl der nach Europa und damit auch nach Deutschland kommenden Geflüchteten wieder an, was eine Folge weltpolitischer Ereignisse sowie der weltweit erhöhten Gefahr durch islamistische terroristische Gruppen ist. Dies hat insbesondere seit 2014 zu einer ansteigenden rechten Gewalt gegenüber Geflüchteten und der Gründung lokaler antiislamistischer Gruppen geführt. Der Unterschied zu den ausländerfeindlichen Ausschreitungen 20 Jahre zuvor lässt sich in der Offenheit und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung den Geflüchteten gegenüber ausmachen und vor allem auch in einem größtenteils verantwortungsbewussteren und differenzierteren Verhalten der Medien wie auch der Politik. Bundesfinanzminister Schäuble reagierte zum Jahreswechsel 2014/15 mit der Erkenntnis, dass Politik Sinn und Nutzen von Zuwanderung besser erklären müsse (vgl. Zeit online 2014a).

Die Diskussionen über den Umgang Deutschlands mit Menschen, die geflüchtet sind oder auf der Suche nach Arbeit einreisen bzw. von Politik oder Arbeitgeber*innen gerufen werden, sind nach wie vor hoch aktuell und reichen von Warnungen vor einer drohenden Islamisierung bis hin zu einer Forderung nach einem Einwanderungsgesetz. Wie fragil der öffentlich-politische Diskurs ist, lässt sich an den Veränderungen zwischen der als Willkommenskultur gefeierten Stimmung im Sommer 2015 und der im An-

10 Genannt werden immer wieder Ingenieurswesen sowie Medizin (Ärzte) und Pflege.

11 Die Diskussion um einen vorhandenen, drohenden oder imaginären, herbeigeredeten Fachkräftemangel wird – sowohl unter Arbeitgeber*innen als auch in der Arbeitsmarktpolitik – nach wie vor kontrovers geführt. Es mehren sich allerdings die Stimmen aus der Wirtschaft, die auf die Notwendigkeit von verstärkter Zuwanderung insbesondere von qualifizierten Fachkräften, aber auch von Auszubildenden hinweisen bzw. Veränderungen im Aufenthaltsrecht von jugendlichen Geflüchteten fordern, damit diese in Deutschland eine Ausbildung absolvieren können und danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (vgl. BDA 2010).

12 Für Mangelberufe ist die Gehaltsgrenze niedriger: Die Grenze für Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte soll bei knapp 35.000 Euro pro Jahr liegen (Deutscher Bundestag 2012: online).

schluss an die Ereignisse der Silvesternacht 2015/16¹³ diskutierten Konsequenzen erkennen (vgl. Buchholz 2016; Prantl 2016).

2.2 Integration

Integration hat sich in den letzten Jahren zu einem schillernden Begriff entwickelt, der gleichermaßen in diversen wissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Soziologie, Pädagogik, Deutsch als Zweitsprache), in vielfältigen Praxisfeldern (Kindergarten, Schule, Arbeitsmarkt) wie auch in der Politik und in öffentlichen und privaten Debatten sehr unterschiedlich konnotiert und verwendet wird. Insbesondere im politischen und öffentlichen Diskurs hat sich eine normorientierte Verwendungsweise durchgesetzt, die sich auch in den Diskursen der Lernenden niederschlägt. Somit kann sich auch eine Arbeit über Sprachsozialisierungserfahrungen von Migrant*innen in Deutschland diesem Begriff nicht entziehen: Die Erzählpersonen waren und sind dem Integrationsdiskurs in Gesellschaft und Medien ausgesetzt und die Möglichkeit, die Verpflichtung oder Verhinderung eines Besuches von sogenannten *Integrationskursen* war ein wichtiges Thema für sie. Zudem wird der Gegenstand der Arbeit, die Sprachsozialisierung in den Beruf, gemeinhin als Integration verstanden und benannt. Vor diesem Hintergrund soll der Themenkomplex hier aufgespannt werden.

2.2.1 Integration in wissenschaftlichen und öffentlich-politischen Diskursen

Das dem Begriff Integration zugrunde liegende Verb *integrieren* leitet sich vom lateinischen *integrare* „wiederherstellen, ergänzen, erneuern, geistig auffrischen“ (DWDS: online) ab und meint in seiner etymologischen Bedeutung „ergänzen, vervollständigen, sich zusammenschließen, in ein größeres Ganzes eingliedern“ (DWDS: online). Als zugrunde liegende Bedeutung von Integration nennt das Digitale Wörterbuch der Deutschen Sprache „Zusammenschluss von Teilen zu einem Ganzen, Vereinheitlichung, Einbeziehung“ (DWDS: online), womit der Gedanke der Vervollständigung oder der geistigen Auffrischung verloren gegangen ist. In der allgemeinen Soziologie wird mit dem Terminus Integration ein „Zustand der Stabilität von Beziehungen zwischen Elementen in einem als interdependentem System verstandenen ‚Ganzen‘, das Grenzen zu seiner Umwelt hat“ (Heckmann 2014: 70) bezeichnet.

Im Kontext von Einwanderung wird Integration allgemein als Prozess verstanden, welcher die Eingliederung von Ein- und Zuwander*innen in die Gesellschaft bzw. den Zustand der entstandenen Verbindungen zu einer gesellschaftlichen Einheit beschreibt (Beger 2000: 10; Geisen 2010: 13). Dabei gehen die Auffassungen zu gelungenen Pro-

13 In der Silvesternacht 2015/2016 wurden in Köln eine schätzungsweise große Zahl von Frauen ausgeraubt und sexuell belästigt. Kritisch diskutiert wurde im Nachgang das geringe Aufgebot der Polizei, die verzögerte Kommunikation der Vorfälle sowohl von Seiten der Polizei als auch der Medien auf der einen Seite sowie eine sehr einseitige Berichterstattung, v.a. hinsichtlich des Zusammenhang zwischen der (angenommen) Herkunft der Täter und der Taten. Ähnliche Vorfälle wurden aus anderen deutschen und europäischen

zessverläufen, dem erwünschten Endzustand und für das Erreichen dieses Zieles notwendige Anforderungen der diversen Akteure z.T. weit auseinander. Das Ziel der Verbindung, das mit dem Begriff Integration ausgedrückt wird, kann – bezieht man die o.g. Bedeutungen von *integrieren* mit ein – unterschiedliche Ausgangsbedingungen, Anforderungen, Adressaten, Ausprägungen und Ziele haben: Es kann eine Einheit hergestellt werden, wie sie entweder schon einmal existierte oder wie sie neu gedacht werden muss. Die herzustellende Einheit kann in ihren Ausprägungen zwischen den diversen Gruppen ausgehandelt werden oder es können Werte und Normen einer einzelnen Gruppe zugrunde gelegt und durchgesetzt werden. Die Anforderungen zur Integration können vorwiegend an jene gestellt werden, die kommen, oder an jene, die aufnehmen, oder Integration kann als eine gemeinsame Aufgabe im Interesse aller Beteiligten verstanden werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, wie homogen die Einheit sein muss oder wie viel Heterogenität sie verkraftet bzw. wie die Anerkennung und Akzeptanz von kulturellen Verschiedenheiten ausgelegt wird.

Obwohl der Terminus in aller Munde ist und mittlerweile – ohne dass dies hinzugefügt werden muss – v.a. im öffentlichen und politischen Diskurs ganz selbstverständlich in den Kontext von Einwanderung gestellt wird,¹⁴ ist er weit weniger eindeutig, als dies v.a. im öffentlich-politischen Diskurs den Anschein haben mag. Insbesondere die Abgrenzung zum verwandten gesellschaftlichen Prozess oder Zustand der Assimilation, welcher i.d.R. eine einseitige Anpassung mit dem Ziel der Verschmelzung meint, wird unterschiedlich gezogen (vgl. Berry 2007; Esser 1980; Han 2000). Damit einher geht die Unterscheidung von Integration als gesamtgesellschaftlicher dynamischer Prozess, als dauerhafter, bereits erreichter Zustand oder als Provisorium auf dem Weg zum Ziel der Assimilation (Geisen 2010: 13; Schulte 2011: 61). Der Terminus Integration wird vielfältig interpretiert und diese diversen Auslegungen werden zuweilen unter der Grundannahme eines gemeinsamen Verständnisses nicht explizit thematisiert. Gleichwohl wird dadurch deutlich, dass die vielen öffentlichen, politischen und auch wissenschaftlichen Debatten und Auseinandersetzungen um und zu diesem Begriff letztlich nicht zu einer eindeutigen Definition führen konnten und der Terminus Integration somit weiterhin „*vieldeutig* und *unbestimmt*“ (Schulte 2011: 59, Herv. i. Orig.), „*diffus* und *unreflektiert*“ (Oberndörfer 2004: 13) und damit „*bedeutungsoffen*“ (Altenstrasser et al. 2014: 235) bleibt und somit auch für diverse Interessen instrumentalisiert werden kann. Ursache dieser Vieldeutigkeit ist u.a., dass der Terminus „sowohl als *wissenschaftlich-analytisches* wie auch als *normativ-politisches* Konzept verstanden werden kann (Schulte 2011: 60, Herv. i. Orig.).

Die deutsche Migrationssoziologie ist stark von den Arbeiten Essers (vgl. 1980) geprägt, was zu einer nachhaltigeren Verankerung des Assimilationsbegriffes als in ande-

Städten berichtet, allerdings stand Köln nicht zuletzt aufgrund der Zahlen im Zentrum der Medienberichte.

14 Damit wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass alle anderen Menschen, sofern sie nicht der Gruppe von Ausländer*innen oder Menschen mit Migrationshintergrund (zur uneinheitlichen Definition und Verwendung dieses Begriffs vgl. Settlemeyer & Erbe 2010) zuzurechnen sind, per se in die Gesellschaft integriert sind.

ren Ländern führte. Unter Rückgriff auf die allgemeine Soziologie wird in der Migrationssoziologie zwischen der Sozialintegration und der Systemintegration¹⁵ unterschieden. Erstere – bislang der Schwerpunkt der Migrationsforschung – hat das Individuum als Bezugspunkt und meint “die Eingliederung individueller Migranten in die Institutionen und Beziehungen der Aufnahmegesellschaft“, letztere, auch als gesellschaftlicher Zusammenhalt bezeichnet, thematisiert „die Folgen der Migration für die Integration des sozialen Systems Gesamtgesellschaft“ (Heckmann 2014: 72). Es geht somit in dieser Betrachtung um das Gleichgewicht, die Stabilität und Anpassungsfähigkeit des gesellschaftlichen Systems in Zeiten des Aufeinandertreffens und Zusammenwirkens neuer Gruppen und Verhältnisse (ebd.: 73).

Die Sozialintegration lässt sich in vier Dimensionen unterteilen: *Strukturelle Integration* beinhaltet die Positionierung – v.a. hinsichtlich des rechtlich-politischen Status und der sozialen Lage – der Einwanderer in den gesellschaftlichen Kerninstitutionen (Heckmann 2014: 72; Schulte 2011: 61f.). Zu diesen zählt Heckmann (2014: 72) neben dem im Kontext dieser Arbeit wichtigen Arbeitsmarkt u.a. auch das Bildungs- und Ausbildungssystem, den Wohnungsmarkt sowie die politische Gemeinschaft. Für den Erwerb eines Mitgliedsstatus in diesen Institutionen ist die *kulturelle Integration*, auch als Akkulturation bezeichnet, grundlegend, welche die Anerkennung von Werten, Normen sowie den Erwerb kultureller und sprachlicher Kompetenzen einschließt (Heckmann 2014: 72; Schulte 2011: 62). Die *soziale Integration* bezieht sich auf private Kontakte und Beziehungen zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Schulte (2011: 62) ergänzt diese um „Möglichkeiten zur Entwicklung eigener ethnischer Gemeinschaften und Entwicklung von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Anerkennung“. Die *identifikatorische Integration* bezieht sich auf veränderte Zugehörigkeitsgefühle und die Identifizierung mit dem Einwanderungsland sowie diversen untergeordneten Kollektivstrukturen. Die einzelnen Dimensionen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Durch ihre wechselseitigen Kausalbeziehungen ergibt sich eine jeweils sehr individuelle komplexe Ausprägung. Heckmann (2014: 82) formuliert folgende Definition von Integration, die er an dieser Stelle mit Sozialintegration gleichsetzt:

Integration ist der Mitgliedschaftserwerb von Zuwanderern in den Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Aufnahmegesellschaft. Integration als **Prozess** der Mitgliedschaftswerdung [sic!] und Angleichung der Lebensverhältnisse entwickelt sich schrittweise entlang der Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration. Sie erfordert Integrationsleistungen der Migranten und bedarf der Offenheit und Förderung seitens der Aufnahmegesellschaft. Sie ist somit ein wechselseitiger, wengleich nicht gleichgewichtiger Prozess, der über Generationen verläuft. Integration als Zustand und **Ergebnis** soll heißen, dass volle und gleichberechtigte Mitgliedschaft einer zugewanderten Gruppe in der Aufnahmegesellschaft besteht und sich die Lebensverhältnisse angeglichen haben. Ethnische Herkunft und Migrationshintergrund spielen für

15 Auch hier divergieren die Begriffsdefinitionen, welche sich auf individuelle und gesellschaftliche Integration beziehen (vgl. Geisen 2010: 20ff.). Für den Gegenstand dieser Arbeit ist aber diese als exemplarisch für die Diskussion zu betrachtende Darstellung hinreichend.